



GEMEINDE IFFELDORF
 BEBAUUNGSPLAN "SÜDLICH DER ALPENSTRASSE"
 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

1. Art der Änderung
 Erweiterung des Geltungsbereiches im östlichen Teil
 Veränderung der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken südlich der Flur-Nrn. 433/2 und 433/5
 Veränderung der überbaubaren Flächen südlich der Erschließungsstraße im östlichen Bereich

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Geltungsbereich der Änderung
- Baugrenze
- Fläche für Garagen
- Ga Garagen

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Südlich der Alpenstrasse" unverändert.

Grundeigentümer:
 P.N. 433/2 *Jos. G. G. G.*
 P.N. 432 *S. G. G.*
 P.N. 432/4 *W. G. G.*
 P.N. 433/4 *E. G. G.*
 P.N. 433/5 *H. G. G.*
 P.N. 434 *K. G. G.*

Verfahrensvermerke:
 Iffeldorf
 a) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Iffeldorf 17. Mai 1991
 den
 Gemeinde Iffeldorf
 (Kästle)
 Bürgermeister 2. Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am durch Anschlag a.d. Amtstafeln gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Iffeldorf 17. Mai 1991
 den
 Gemeinde Iffeldorf
 (Kästle)
 Bürgermeister 2. Bürgermeister

GEMEINDE IFFELDORF
 BEBAUUNGSPLAN
 'SÜDLICH DER ALPENSTRASSE'
 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



EBERHARD VON ANGERER DIPL.ING. ARCHITEKT REGIERUNGSBAUMEISTER AM KNEIE 11 8000 MÜNCHEN 60 TEL.833909

E. von Angerer
 MÜNCHEN, DEN 26.03.1991